

Niederschrift

über die 20. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 23.06.2016, von 18:00 Uhr bis 22:15 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Alfred Karl
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadtrat Eberhard Resch
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadtrat Bodo Zeymer

Stadtratsvorsitzender
stellv. Stadtratsvorsitzender

Entschuldigt:

Frau Regina Blenkle
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Boris Kondratjuk

Bürgermeisterin

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14.04.2016
4. Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Wirtschafts- und Finanzausschuss
Vorlage: 163-(VI.)/2016
5. Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in der Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss
Vorlage: 196-(VI.)/2016
6. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
7. Antrag der Fraktion DIE LINKE - erneute Beschlussfassung zum Feststellungsantrag gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA zum Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA bei Stadtratsmitglied Reinhard Schreiber
8. Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2016 Hier: Antrag der Stadträtin Schulz:
"Die Bürgermeisterin wird angewiesen, die am 23.05.2016 vorgenommene notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH sofort rückgängig zu machen. Dazu ist insbesondere die Anweisung an die Geschäftsführung der Gesellschaft, diese Änderungsbeschlüsse der Universalversammlung vom gleichen Tage unverzüglich zum Handelsregister anzumelden, sofort zu widerrufen."
9. Rücknahme der Entsendung der Stadträtin Schulz in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH - Vorlage: 192-(VI.)/2016
10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 168-(VI.)/2016
- 10.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 168-(VI.)/2016/1
11. Verlegung des Wochenmarktes am Dienstag und Donnerstag vom Marktplatz in die Hagenstraße und auf den Hagentorplatz - Vorlage: 162-(VI.)/2016
12. Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 180-(VI.)/2016
13. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb
Vorlage: 175-(VI.)/2016
14. Landesgartenschau in Haldensleben - Vorlage: 181-(VI.)/2016
15. Verlegen von zwei Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben
Vorlage: 187-(VI.)/2016
16. 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung - Vorlage: 161-(VI.)/2016
17. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben- 2. Fortschreibung
Vorlage: 185-(VI.)/2016
18. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)
Vorlage: 169-(VI.)/2016
19. Zuerkennung der Grabstätte Wachter Feld 19 A Nr. 1-3 als Ehrengrabstätte
Vorlage: 167-(VI.)/2016
20. Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden - Vorlage: 178-(VI.)/2016
21. Förderprogramm Stadtumbau Ost - Vorlage: 188-(VI.)/2016
22. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde "Luther" Althaldensleben - Vorlage: 173-(VI.)/2016
23. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die "Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 9 und 11" in Haldensleben - Vorlage: 174-(VI.)/2016
24. Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße"
Vorlage: 179-(VI.)/2016
25. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Vorlage: 182-(VI.)/2016
26. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: 183-(VI.)/2016
27. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 166-(VI.)/2016

- 28. 2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
Vorlage: 186-(VI.)/2016
- 29. Mediation Stadtrat - Vorlage: 194-(VI.)/2016
- 30. Jahresabschluss 2008 der Stadt Haldensleben - Vorlage: 164-(VI.)/2016
- 31. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 32. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
- 33. Anfragen und Anregungen
- 34. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

- 35. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14.04.2016
- 36. Personalangelegenheit Einstellung Dezernent/ in - Vorlage: 193-(VI.)/2016
- 37. Personalangelegenheit - Schreiben von Frau Bode
- 38. Erweiterung der Gegenstände des eingeleiteten Disziplinarverfahrens-Beschluss 155-(VI.)/2016-gegen die Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben - Vorlage: 195-(VI.)/2016
- 39. Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung für Baugrundstücke im Baugebiet Bergschlösschen
Vorlage: 165-(VI.)/2016
- 40. Verkauf von Industrieflächen im Gewerbegebiet Südhafen - Vorlage: 171-(VI.)/2016
- 41. Verkauf von Industriefläche im Gewerbegebiet Südhafen - Vorlage: 172-(VI.)/2016
- 42. Bodenbereinigungsverfahren B71n - Vorlage: 189-(VI.)/2016
- 43. Abschlussbericht des temporären Akteneinsichtsausschusses zur Thematik "Blade & Biker Night" sowie "Public Viewing"
- 44. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

- 45. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
- 46. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 08.06.2016 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 25 Stadträte anwesend. Entschuldigt hatten sich die Stadträte Boris Kondratjuk, Dirk Hebecker und Hartmut Neumann. Die Hauptverwaltungsbeamtin, Frau Regina Blenkle, befindet sich im Krankenstand; sie wird durch die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, vertreten.

In der letzten Sitzung wurde von Stadträten nachgefragt, ob durch die aufgestellten Mikrophone vor den Stadträten auch die Gespräche zwischen den Stadträten untereinander aufgezeichnet werden. Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe sich kundig gemacht und erhielt die Auskunft, dass die Mikrophone vor den Stadträten nur eingeschaltet werden, wenn ein Stadtrat sich zu Wort meldet und spricht. Es ist ausgeschlossen, dass Gespräche zwischen den Stadträten aufgenommen werden.

Weiterhin informiert der Stadtratsvorsitzende, dass Stadtrat Reinhard Schreiber im Vorfeld angekündigt hat, dass er sich zur Feststellung der Tagesordnung enthält; d.h., nicht mit abstimmt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung wurde dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke angekündigt, dass der TOP 3 im öffentlichen Teil und der TOP 35 im nichtöffentlichen Teil abgesetzt werden sollte. Die Niederschrift liegt den Stadträten noch nicht vor. Weiterhin wurde durch die Verwaltung angekündigt, dass der TOP 20 – Flurneuerungsverfahren für die Gemarkung Uthmöden – vertagt werden soll. Zudem empfiehlt die Verwaltung, den TOP 40 – Verkauf von Industrieflächen im nichtöffentlichen Teil – zurückzustellen. Dass vom Hauptausschuss geforderte Finanzierungskonzept des Unternehmens liegt noch nicht vor.

Stadtrat Thomas Seelmann macht darauf aufmerksam, dass der TOP 37 im nichtöffentlichen Teil nicht korrekt benannt wurde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft nun die Tagesordnung mit den eben genannten Änderungen zur Abstimmung auf.

Der geänderten Tagesordnung stimmen die Stadträte mehrheitlich zu. Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Der **TOP 3** – Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 14.04.2016 – wurde abgesetzt.

zu TOP 4 Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Wirtschafts- und Finanzausschuss Vorlage: 163-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, Herrn Heinz-Dieter Lubitz aus der Funktion als sachkundiger Einwohner im Wirtschafts- und Finanzausschuss abzurufen und Herrn Karl-Heinz Kühn als sachkundigen Einwohner für den Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrates zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 5 Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss - Vorlage: 196-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig, Herrn Tim Teßmann aus der Funktion als sachkundiger Einwohner im Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss abzurufen und Herrn Dirk Lenz als sachkun-

digen Einwohner für den Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 6 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Stadtratsvorsitzender Guido Henke nimmt die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner der beratenden Ausschüsse des Stadtrates am 23.06.2016 gem. Rechtsgrundlage § 53 Abs. 2 KVG LSA vor. In diesem Zuge weist er insbesondere auf die nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA hin.

Stadtrat Reinhard Schreiber erklärt sich für befangen.

zu TOP 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE - erneute Beschlussfassung zum Feststellungsantrag gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA zum Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA bei Stadtratsmitglieder Reinhard Schreiber

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist zu dieser Angelegenheit auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, datiert vom 09.06.2016 an die Bürgermeisterin. In diesem Schreiben wird zum einen um Stellungnahme der Bürgermeisterin zu diesem Sachverhalt gebeten und zum anderen wird darauf verwiesen, dass die Kommunalaufsicht nach gegenwärtiger Rechtsauffassung als Zeitpunkt der Feststellung des Hinderungsgrundes auf den 26.05.2016 abstellt. Gleichwohl sehe die Kommunalaufsicht auch, dass es dem Stadtrat am 14.04.2016 objektiv nicht möglich war, diesen Beschluss zu fassen; der Stadtrat war nicht informiert. Aus einem Schreiben der Bürgermeisterin geht hervor, dass die Zustimmung des Personalrates zur Einstellung von Herrn Schreiber seit dem 08.03.2016 vorlag, Herrn Schreiber zum 01.04. einzustellen. Am 10.03.2016 fand eine Stadtratssitzung statt, in der die Bürgermeisterin gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.11.2015 entsprechend hätte informieren müssen. Wäre der Stadtrat über die Einstellung in Kenntnis gesetzt worden, hätte der Feststellungsantrag zum Vorliegen eines Hinderungsgrundes am 14.04.2016 Tagesordnungspunkt sein können.

Er hatte bereits in der letzten Sitzung berichtet, dass möglicherweise die Beschlüsse des Stadtrates, an denen Stadtrat Schreiber mitgewirkt hat, wiederholt werden müssten. Von der Kommunalaufsicht liegt ihm dazu eine Stellungnahme vor, aus der er einen Auszug zitiert: „An dieser Stelle nehme ich Bezug auf meine an den Vorsitzenden des Stadtrates Haldensleben am 26. Mai per E-Mail gemachten Ausführungen und korrigiere diese dahingehend, dass die vom Stadtrat bis zum Zeitpunkt der unanfechtbaren Entscheidung des Mandatsverlust von Herrn Schreiber, gefassten Beschlüsse Gültigkeit haben.“ Somit bestehe nicht mehr das Risiko, alle gefassten Beschlüsse noch einmal fassen zu müssen.

Die Stellungnahme von Stadtrat Reinhard Schreiber liegt den Stadträten vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die erneute Beschlussfassung zum Feststellungsantrag gem. § 42 Abs. 2 KVG LSA zum Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA bei Stadtratsmitglieder Reinhard Schreiber gemäß Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09. Mai 2016 (Stadtrat 26.05.2016)

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

(Stadtrat Reinhard Schreiber stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab.)

Stadtrat Rüdiger Ostheer möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Sein Name ist in letzter Zeit des Öfteren gefallen und er möchte es nicht unkommentiert stehen lassen. Seine bisherige Abstimmungspraxis im Stadtrat zum Thema Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft beruht vor allem auf einer Feststellung der Kommunalaufsicht vom Jahre 2012, wo er eindeutig als nicht befangen eingeschätzt wurde. Trotzdem wird er, wegen der aktuellen Lage an den beiden nachfolgenden Beschlüssen nicht mitwirken.

zu TOP 8

Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2016 Hier: Antrag der Stadträtin Schulz: "Die Bürgermeisterin wird angewiesen, die am 23.05.2016 vorgenommene notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH sofort rückgängig zu machen. Dazu ist insbesondere die Anweisung an die Geschäftsführung der Gesellschaft, diese Änderungsbeschlüsse der Universalversammlung vom gleichen Tage unverzüglich zum Handelsregister anzumelden, sofort zu widerrufen."

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke beantragt die erneute Beratung und Beschlussfassung des Antrages von Stadträtin Roswitha Schulz: „Die Bürgermeisterin wird angewiesen, die am 23.05.2016 vorgenommene notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH sofort rückgängig zu machen. Dazu ist insbesondere die Anweisung an die Geschäftsführung der Gesellschaft, diese Änderungsbeschlüsse der Universalversammlung vom gleichen Tage unverzüglich zum Handelsregister anzumelden, sofort zu widerrufen.“

Stadtrat Eberhard Resch bittet folgende Stellungnahme zu protokollieren:

Die CDU-Fraktion stellt im Blick auf die Vorgänge um die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH Folgendes fest:

In der Stadtratssitzung vom 14. April 2016 hat der Stadtrat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Wobau beschlossen. Er hat die Angelegenheit dadurch an sich gezogen KVG –LSA § 46 (2) und sie damit Frau Blenkle entzogen. Gegen die Änderung des Gesellschaftsvertrages hat Frau Blenkle Widerspruch eingelegt. Durch den Widerspruch galt bis zu einem erneuten Beschluss des Stadtrates der alte Gesellschaftsvertrag. Ehe der Stadtrat auf seiner Sitzung am 26. Mai 2016 gegen diesen Widerspruch einen erneuten und damit endgültigen Beschluss fassen konnte, hat Frau Blenkle von sich aus gehandelt. Sie hat am 23. Mai 2016, also 4 Tage vor einer erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat, von einem Helmstedter Notar Änderungen des Gesellschaftsvertrages beurkunden lassen. Diese Änderungen hat sie als alleinige Gesellschafterin gefasst, obwohl der Stadtrat ihr diese Angelegenheit entzogen hatte. Schon 9 Tage später, einer unglaublich kurzen Frist, sind am 01. Juni 2016 die Änderungen ins Handelsregister eingetragen worden. Unabhängig von den inhaltlichen Änderungen, die den Absichten des Stadtratsbeschlusses völlig widersprechen, zeigt der Ablauf des Geschehens nach Ansicht der CDU-Fraktion eindeutig: Frau Blenkle arbeitet gegen den Stadtrat. Sie setzt dabei das Kommunalverfassungsgesetz (§ 46 Abs. 2) außer Kraft bzw. legt es auf ihre Weise aus. Sie missbraucht ihre Stellung als alleinige Gesellschafterin der Wobau, um ihre Vorstellungen gegen die Mehrheit des Stadtrates durchzusetzen. Mit dem Wohl der Bürger und der Stadt hat das alles nichts zu tun. Damit ist klar: Nicht CDU, SPD und DIE LINKE sind für Probleme und Schwierigkeiten im Stadtrat Haldensleben verantwortlich. Das ist einzig und allein Frau Blenkle, die nicht einsehen kann und will, dass sie als Hauptverwaltungsbeamtin zum Wohle der Bürger und der Stadt zur Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und zur Durchsetzung der Stadtratsbeschlüsse verpflichtet ist. Diese Sachlage kann die CDU-Fraktion allein nicht ändern. Sie kann nur darauf hinweisen – was sie hiermit tut- und dafür werben, dass mit Hilfe aller Fraktionen des Stadtrates dieser Zustand beendet wird.

Stadtrat Klaus Czernitzki korrigiert die Ausführungen von Stadtrat Eberhard Resch dahingehend, dass Frau Blenkle nicht die alleinige Gesellschafterin ist, sondern die Stadt Haldensleben und Frau Blenkle ist die Vertretlerin. Damit hat der Stadtrat die Entscheidungsbefugnis und nicht Frau Blenkle.

Stadträtin Anja Reinke halte das Gesagte für eine Fehleinschätzung der Rechtslage.

Stadtrat Ralf W. Neuzeerling meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nunmehr lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Antrag von Stadträtin Dr. Angelika Kliemke auf erneute Beschlussfassung des Antrages von Stadträtin Roswitha Schulz namentlich abstimmen.

Abstimmungsergebnis lt. namentlicher Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen
Damit ist der Antrag beschlossen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte
(Stadtrat Rüdiger Ostheer stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab.)

zu TOP 9 **Rücknahme der Entsendung der Stadträtin Schulz in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH**
Vorlage: 192-(VI.)/2016

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Rücknahme der Entsendung der Stadträtin Schulz in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass im Falle einer Haftbarmachung der Stadträtin Schulz durch die Gesellschaft die Kommune den Schaden nicht ersetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 10 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben**

Vorlage: 168-(VI.)/2016

zu TOP 10.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 168-(VI.)/2016/1

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf den Änderungsantrag vom Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, der wie folgt lautet:

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, dass in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben jährlich eine 14-tägige Schließung erfolgt, wobei es dabei eine Abstimmung zwischen den Einrichtungen geben muss.

Zudem hat der Hauptausschuss folgende Ergänzung zum vorgenannten Änderungsantrag formuliert: Es sollte möglichst ein Erzieher aus der entsendenden Einrichtung in die aufnehmende Einrichtung mitgeschickt werden.

Stadtrat Klaus Czernitzki fasst zusammen,

Artikel I

Der § 8 – Betriebsurlaub – soll in Abs. 2 folgende Formulierung erhalten:

- (2) *Alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben schließen einmal jährlich 14 Tage zusammenhängend, wobei es dabei eine Abstimmung zwischen den Einrichtungen geben muss. Es sollte möglichst ein Erzieher aus der entsendenden Einrichtung in die aufnehmende Einrichtung mitgeschickt werden. Ein Betreuungsbedarf für diesen Zeitraum in einer anderen Einrichtung, ist bei der Stadt Haldensleben zu beantragen. Der Betreuungsbedarf ist nachprüfbar zu belegen. Die Information an die Eltern über die Schließung der Einrichtung erfolgt durch Aushang in der Einrichtung bis Ende September des Vorjahres, so dass die Betreuung der Kinder im Bedarfsfall in einer anderen Einrichtung möglich ist.*

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt nunmehr über die so geänderte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 11 **Verlegung des Wochenmarktes am Dienstag und Donnerstag vom Marktplatz in die Hagenstraße und auf den Hagentorplatz**
Vorlage: 162-(VI.)/2016

Aufgrund der geäußerten Bedenken von Stadträtin Marlis Schünemann zur Verlegung des Wochenmarktes auf den Hagentorplatz, unterbreitet die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, die Beschlussfassung wie folgt zu ergänzen: „Unter der Voraussetzung, dass die Rettungswege gewährleistet sind.“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, den Wochenmarkt an den Wochentagen Dienstag und Donnerstag ab 28.06.16 zunächst für eine Probezeit von drei Monaten in der Hagenstr. und auf dem Hagentorplatz stattfinden zu lassen, unter der Voraussetzung, dass die Rettungswege gewährleistet sind.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 12 **Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 180-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich dem Grunde nach, den geförderten Breitbandausbau für die Stadt Haldensleben unter Nutzung zur Verfügung stehender Landesfördermittel auf Basis der durch das zertifizierte Beratungsunternehmen IPKT vorgelegten Planung durchzuführen und ermächtigt die Bürgermeisterin, entsprechende Förderanträge für eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bzw. der NGA-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zu stellen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 13 **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 175-(VI.)/2016**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Es müsse im Punkt 5.5. nicht des Erbbaurechtsvertrages, sondern des **Erbbaurechts** heißen.

Der Punkt 5.5 lautet somit wie folgt:

Im Falle einer Veräußerung des Grundstücks oder der Beendigung des **Erbbaurechts** vor Ablauf von 10 Jahren nach Einzug in das zu fördernde Eigenheim ist die volle Höhe der Zuwendung innerhalb von 3 Monaten nach notarieller Beurkundung des Vertrages an die Stadt Haldensleben zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Auf Hinweis aus dem Ortschaftsrat Satuelle sollte im Zuge der Satzungsänderung auch der Punkt 4.3. eine Änderung erfahren.

Ursprüngliche Fassung lt. Satzung – Punkt 4.3.

„Ein weiterer Zuwendungsbetrag in Höhe von 5.000,00 € je Kind wird gewährt, wenn innerhalb von 6 Jahren nach der notariellen Beurkundung weitere leibliche Kinder geboren oder Kinder adoptiert werden.“

geänderte Fassung Punkt 4.3.

„Ein weiterer Zuwendungsbetrag in Höhe von 5.000,00 € wird gewährt für jedes weitere nach notarieller Beurkundung innerhalb von 6 Jahren geborene leibliche oder adoptierte Kind.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb einschließlich der Änderungsanträge zu Punkt 5.5. und 4.3.“.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 14 **Landesgartenschau in Haldensleben**
Vorlage: 181-(VI.)/2016

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler trägt vor, dass es im Wirtschafts- und Finanzausschuss eine Ergänzung zur Beschlussfassung gab. Diese Ergänzung fand die Unterstützung des Hauptausschusses und lautet wie folgt: „oder alternativ mit anderen Gemeinden.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, keine Bewerbung für die Teilnahme an der Landesgartenschau 2022 abzu-

geben. Der Stadtrat beschließt weiterhin die Prüfung, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Landesgartenschau in Haldensleben **oder alternativ mit anderen Gemeinden** im Jahr 2026 möglich ist.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 15 **Verlegen von zwei Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 187-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stimmt mehrheitlich dem Vorschlag der evangelischen Kirchengemeinde St. Marien zu, die Verlegung von zwei Stolpersteinen auf den Gehwegen in der Bornschen Str. 55 und in der Holzmarktstraße 6 durch die evangelische Kirchengemeinde St. Marien ausführen zu lassen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 16 **1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung**
Vorlage: 161-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die in der Anlage 1 befindliche 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 17 **Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben- 2. Fortschreibung - Vorlage: 185-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung - 2. Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 18 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) - Vorlage: 169-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, die in der Anlage 1 befindliche 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 19 **Zuerkennung der Grabstätte Wachter Feld 19 A Nr. 1-3 als Ehrengrabstätte**
Vorlage: 167-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Zuerkennung der Grabstätte Wachter Feld 19 A Nr.: 1-3 als Ehrengrabstätte.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 20 **Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden**
Vorlage: 178-(VI.)/2016

Der TOP wurde zurückgestellt.

zu TOP 21 **Förderprogramm Stadtumbau Ost**
Vorlage: 188-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Abgrenzung der Stadtumbau-Ost-Fördergebiete „Historischer Stadtkern“, „Süplinger Berg“ und „Haldensleben-Süd“ (Althaldensleben). Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 22 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde "Luther" Althaldensleben**
Vorlage: 173-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe für das Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde „Luther“ Althaldensleben in Höhe von 303.600,00 €.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 23 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die "Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 9 und 11" in Haldensleben**
Vorlage: 174-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die überplanmäßige Ausgabe für die „Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 9 und 11“ in Haldensleben in Höhe von 345.000,00 €.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 24 **Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" - Vorlage: 179-(VI.)/2016**

Stadtrat Bodo Zeymer regt an, dass die Verwaltung prüfen sollte, ob die Baustraße, die derzeit zum Baugebiet Werderstraße, 2. BA führt, dauerhaft als Straße genutzt werden könne.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ im vereinfachten Verfahren i. S. d. § 13 BauGB. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 25 **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015**
Vorlage: 182-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Jahr 2015“. Die Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2015 bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 26 **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016**
Vorlage: 183-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 die in

der Anlage 1 beigefügte „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016. Die Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2016 bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 27 **Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Vorlage: 166-(VI.)/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg – 2. BA.“, Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 28 **2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben - Vorlage: 186-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die 2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen der Stadt Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 29 **Mediation Stadtrat - Vorlage: 194-(VI.)/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, die Durchführung einer Mediation innerhalb des Stadtrates abzulehnen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 30 **Jahresabschluss 2008 der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 164-(VI.)/2016

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2008 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 31 **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Spielgerät Rolandgarten in Haldensleben - Lieferung und Montage Spielgerät

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 06.04.2016 haben 2 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 21.500,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot

28.349,81 EUR

2. Bieter

33.653,25 EUR

Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ im OT Süplingen - Architektenleistung/ Gebäudeplanung Leistungsphasen 1-9
 In Vorbereitung für die Vergabe der Architekten-/ Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 4 Architektur-/ Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 25.05.2016 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 201.000,00 EUR
 Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 157.017,00 EUR |
| 2. Bieter | 190.610,85 EUR |

Beauftragte Summe: 40.055,92 €

Weiterbeauftragung in Abhängigkeit von der Gewährung von Fördermitteln

Grundstück Magdeburger Straße 46 in Haldensleben - Los 1: Abbruch Bestandsgebäude und Teilneubau Giebel
 In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 14 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 11.05.2016 haben 5 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 40.000,00 EUR
 Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 55.651,11 EUR einschl. 3 % Nachlass |
| 2. Bieter | 62.314,05 EUR |
| 3. Bieter | 68.400,65 EUR |

Grundstücke Magdeburger Straße in Haldensleben - Los 2: Sanierung Schmiedegraben

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 4 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 11.05.16 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 121.090,83 EUR
 Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 147.949,94 EUR |
| 2. Bieter | 165.338,20 EUR |
| 3. Bieter | 169.535,67 EUR |

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt

Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben - Dachsanierungen Doppelreihe IV/IV und Reihen VII bis X
 In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 13 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 19.05.2016 haben 5 Angebote und 0 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 95.000 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | | Angebote einschl. Nachlass |
|-----------------------------|----------------------|----------------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 68.089,47 EUR | 66.577,88 EUR |
| 2. Bieter | 73.508,80 EUR | 73.508,80 EUR |
| 3. Bieter | 87.521,30 EUR | 87.521,30 EUR |

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 32 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

32.1. Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, beantwortet die Anfragen aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2016

- Frage Stadtrat Günter Dannenberg - Frau Blenkle können sie bestätigen, dass sie eigenmächtig den Gesellschaftsvertrag geändert haben?

Antwort: Nein, sie habe nach Rücksprache mit dem Anwalt der Wobau, Herrn Dr. Backhaus, gehandelt.

- Frage Stadtrat Klaus Czernitzki - Wurde die Mitteilung, die Frau Wendler im Namen der Bürgermeisterin verlesen hat, bereits der Kommunalaufsicht zugeleitet?

Antwort: Ja

- Frage Stadträtin Marlis Schünemann – Könne das Schreiben, das Frau Wendler im Auftrag der Bürgermeisterin verlesen hat, den Stadträten ausgereicht werden?

Antwort: Diese Mitteilung liegt den Stadträten vor.

- Frage Stadtrat Klaus Czernitzki – Er wollte vom Personalrat wissen, ob jemand den § 57 des Personalvertretungsgesetzes kennt und ob er danach handelt?

Antwort: Der Personalrat kennt die gesetzliche Grundlage.

- 32.2. Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, setzt den Stadtrat darüber in Kenntnis, dass ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Haldensleben und der Hochschule Harz zur Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows geschlossen wurde.

- 32.3. Weiter informiert die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.03.2016 die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen beschlossen hat. Diese Satzung ist der Kommunalaufsicht zur Anzeige gebracht worden. Entsprechend der Prüfung hat die Kommunalaufsicht festgestellt, dass die formelle Rechtmäßigkeit gegeben ist, aber zur materiellen Rechtmäßigkeit wurde der Hinweis gegeben, dass alle Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung auszuschöpfen sind. Lt. Satzung stehen jedoch den Vereinen die Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Nach Ansicht der Kommunalaufsicht würden die Lasten einseitig auf die Steuerzahler verteilt werden, wenn die Stadt Haldensleben am Fortbestand der Satzung festhalten würde; damit schöpfe die Kommune nicht alle Einnahmebeschaffungen aus. Deshalb muss die Satzung noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Der Fachausschuss sollte sich demnächst erneut mit der Angelegenheit befassen.

- 32.4. Zudem könne die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, erfreut berichten, dass die Stadt Haldensleben vom Innenministerium einen Fördermittelbescheid zur Herrichtung des Bolzplatzes in der Zollstraße überreicht bekommen hat.

zu TOP 33 Anfragen und Anregungen

- 33.1. Stadtrat Bodo Zeymer merkt kritisch an, dass für ihn das Zusammenstellen der Unterlagen zur heutigen Sitzung (45 Tagesordnungspunkte) sehr mühsam war. Um es den Stadträten zu vereinfachen, würde er es für hilfreich empfinden, wenn die Vorlagen-Nummer dem Wortlaut vorangestellt wird.

- 33.2. Stadtrat Bernhard Hieber spricht das polarisierende Thema Facebook an. Er möchte erst einmal die positiven Aspekte hervorheben. Facebook ist eindeutig eine Informationsplattform mit Standort unabhängiger Nutzung, ist ein transparentes Medium für den Meinungsaustausch, für Beschwerden, Anregungen, Verbesserungen etc., ist für jedermann zugänglich. Negative Aspekte sehe er darin, dass scheinbar bei einigen Nutzern die Hemmschwelle sinkt, in einem nicht tolerierbaren respektlosen Umgang zu kommunizieren. Vielleicht daraus resultierend, dass der Facebook-Nutzer in der Regel vor einer Technik sitzt und nicht einem Menschen gegenüber. Es werden Gerüchte, Unwahrheiten verbreitet, ohne dass diese sofort widerlegt werden können. In diesem Zusammenhang möchte er richtigstellen, dass Herr Thomas Becker seit dem 01.05.2014 kein Mitarbeiter seiner Firma mehr ist, wie es die Bürgermeisterin jüngst gepostet hat.

Sein persönliches Fazit aus den vorab gemachten Überlegungen ist, dass er bis auf Widerruf nicht auf Facebook kommunizieren werde. Die Bürgerinnen und Bürger können ihn gern persönlich bzw. in den Gremien, in denen er vertreten ist, kontaktieren.

Abschließend äußert er die Bitte an die Mitglieder des Stadtrates, der Verwaltung und an die politisch engagierten Bürger, ihre Facebook-Aktivitäten entsprechend zu reflektieren und ggf. in Form und Inhalt entsprechend anzupassen. Seines Erachtens haben alle ein respektvolles und von gegenseitiger Achtung geprägtes Miteinander verdient.

- 33.3. **Stadtrat Klaus Czernitzki** kommt auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung zu sprechen, die ihm heute mündlich, durch die stellv. Bürgermeisterin, Frau Wendler, beantwortet wurde, obwohl ihm eine schriftliche Beantwortung zugesagt war. § 57 PersVG LSA beschreibt die allgemeinen Aufgaben des Personalrates. Unstrittig ist, dass der Personalrat die Interessen der Mitarbeiter zu vertreten und in Konfliktsfällen zwischen den Parteien zu vermitteln hat. Auf welcher Art und Weise setzt sich der Personalrat der Stadt Haldensleben für seine Mitarbeiter ein oder wird vermittelnd tätig, wenn er nur auf der Grundlage der Aussage eines Einzelnen, ohne Anhörung des Betroffenen bzw. Anhörung anderer Zeugen, Abmahnungen zustimmt. Er erwartet darauf eine schriftliche Stellungnahme.
Seine 2. Frage betrifft die Jugendherberge. Er habe von den personellen Problemen erfahren und möchte von der Verwaltung wissen, worin die Ursachen gesehen werden und wie der Betrieb in naher Zukunft gewährleistet werden soll?

Die personellen Schwierigkeiten sind bekannt. Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, werde dazu eine Stellungnahme der Bürgermeisterin im nichtöffentlichen Teil verlesen.

- 33.4. Den Stadträten werden zu jeder Stadtratssitzung Informationen zur B 245n und B 71n vorgelegt. Gibt es darüber hinaus Fortschritte zur Übernahme der Bauherrschaft (B 245n), hinterfragt **Stadtrat Mario Schumacher**. Er hoffe, dass es durch die ungeklärte Übernahme der Bauherrschaft zwischen Stadt und Bahn nicht zu Verzögerungen kommt und womöglich die Fördermittel nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Stellv. Bauamtsleiter **Holger Waldmann** teilt mit, dass bezüglich Übernahme der Bauherrschaft Gespräche mit dem zuständigen Ministerium, der Straßenbaubehörde Magdeburg geführt wurden. Auch hier wird die Auffassung vertreten, dass diese Baumaßnahme kein Vorhaben für ein kommunales Bauamt sein könne. Alle Beteiligten halten es für sachgerecht, wenn die Bahn selbst dieses Vorhaben betreut.

- 33.5. Im Fernsehen wurde vor kurzem über die Jugendherbergen in Deutschland berichtet. Zum Zeitpunkt der Ausstrahlung zählte die Jugendherberge in Haldensleben noch zu den 4 Besten, hebt **Stadträtin Marlis Schünemann** hervor.
- 33.6. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** habe lange nichts über den Südhafen, den die UHH betreibt, gehört. Werden dort Umsätze gemacht von denen auch die Stadt profitiert?

Es gibt eine vertragliche Vereinbarung und die Erträge sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

Eine konkrete Aussage zu den Umsätzen, werde die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, in der Niederschrift vermerken.

- 33.7. **Stadtrat Thomas Seelmann** habe erfahren, dass der Förderrat in diesem Jahr keine finanziellen Mittel für die "Blade & Biker Night" sowie für das "Public Viewing" bewilligt hat. Bezuschusst die Stadt in diesem Jahr die Blade & Biker Night in diesem Jahr wieder und wenn ja, aus welchem Sachkonto und in welcher Höhe.

Finanzielle Mittel sind dafür nicht im Haushalt geplant, antwortet die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler. Ob aus dem Verfügungsfonds der Bürgermeisterin finanzielle Mittel bereitgestellt werden, dazu könne sie keine Aussage treffen.

Als Mitglied im Förderrat wisse **Stadtrat Günter Dannenberg**, dass es nicht zutreffend sei, dass der Förderrat keine finanziellen Mittel für die "Blade & Biker Night" sowie "Public Viewing" bewilligt. Nach Abschluss der Maßnahme und Einreichung entsprechender Belege wird das Geld ausgezahlt.

zu TOP 34 Einwohnerfragestunde

- 34.1. Herr Heinz-Günter Deutschmann, wh. in Haldensleben, Bahnhofstr. 33
Als Vater von Herrn Michael Deutschmann, war er am 09.06.16 bei der Demonstration auf dem Marktplatz zugegen. Er hat dabei festgestellt, dass Mitarbeiter der Stadt Haldensleben massiv die anwesenden

Personen fotografisch erfasst haben. Warum wurden die Aufnahmen gemacht und was passiert mit den Daten? Er hoffe, dass diese nicht rechtswidrig benutzt werden.

Diese Fragen kann die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, nicht beantworten. Sie gebe die Frage weiter.

- 34.2. Herr Wolfgang Schäfer ist seit 69 Jahren Bürger dieser Stadt. Er hat 2 Anregungen.
1. Falls die Sitzungen in dieser Räumlichkeit weiterhin stattfinden, sollte die Tontechnik vorher ausprobiert werden. Im Zuschauerbereich hatte man Probleme, die Redner akustisch zu verstehen.
 2. Es ist beschämend, wie ungepflegt die Stadt aussieht; vorrangig sind der Marktplatz und die Parkfläche am Bahnhof betroffen – alles ist grün.

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, teilt die Ansicht, aber der Stadthof hat nur eine begrenzte Personalkapazität und kann nicht überall gleichzeitig sein und die Witterung hat das Wachstum noch begünstigt. Wir werden den Hinweis aufnehmen und bemühen uns, die Flächen entsprechend zu pflegen.

- 34.3. Frau Britta Meyer, wh. in Haldensleben, Zum Wasserturm 1 trägt vor, dass sie mit der Politik von Frau Blenkle unzufrieden ist. Ihrer Meinung nach ist Frau Blenkle in ihrem Amt überfordert. Es sollte daher zu einer vorzeitigen Beendigung ihrer Amtszeit kommen. Würden Frau Reinke und Herr Neuzerling, einem Antrag auf Abwahl zustimmen, um die erforderliche Mehrheit im Stadtrat zu erreichen?

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, ja, aber Stadtrat Ralf W. Neuzerling sehe dazu im Augenblick keine Voraussetzung.

- 34.4. Herr Klaus-Dieter Albrecht, wh. in Haldensleben, Gerikestr. 35
- Seine Frage ist, welche Aufgabe hat die Wobau? Hat sie nur die Aufgabe Geld einzunehmen oder hat sie noch andere Aufgaben? Warum hat der Aufsichtsrat es zugelassen, dass die Wobau in der Gräwigstraße „Luxuswohnungen“ gebaut hat? Die Mieten dort sind nicht kostendeckend, werden die Kosten auf die anderen Mieter der Wobau umgelegt?

Bei den von Herrn Albrecht angesprochenen Wohnungen in der Gräwigstraße handelt es sich keinesfalls um „Luxuswohnungen“; das werde 2017 Standard lt. Gesetzgeber sein, erklärt Stadträtin Roswitha Schulz.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 45 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden:

- Personalangelegenheit - Einstellung einer Dezernentin
- Personalangelegenheit - Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Bode gegen die Bürgermeisterin
- Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung für Baugrundstücke im Baugebiet Bergschlösschen
- Verkauf von Industriefläche im Gewerbegebiet Südhafen

- Bodenbereinigungsverfahren B71n
- Abschlussbericht des temporären Akteneinsichtsausschusses zur Thematik "Blade & Biker Night" sowie "Public Viewing"

zu TOP 46 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 22.15 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin